

Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Erstes Quartal. 13. Stück.

Den 31. März 1821.

Inhalt.

Thomas Münzers Leben und Ende. (Fortsetzung.) —
Anweisung zur Behandlung der Scheintodten. (Fortsetzung.)
— Nächsten Sonntag akademischer Gottesdienst. — Schülen. —
Institut für angewandte Naturwissenschaften. — Halleischer
Getreidepreis. — Verzeichniß der Gebornen etc. — 41 Bes-
kanntmachungen. — Pränumerationsanzeige.

Zu Heil und Ruhe führt der Aufruhr nicht,
Veklagenswerth ein Volk, das seine Fackel blendet!
Die wahre Freyheit ist
Der Weisheit und der Tugend Tochter nur.

I.

Des

im Jahr 1525 zu Mühlhausen enthaupteten

Thomas Münzer

Leben und Ende.

(Fortsetzung)

Im Jahr 1525 kehrte Münzer nach Sachsen zur-
rück. Im Suldaischen ward er nebst einigen aufreüh-
rerischen Bauern zwar gefangen genommen, aber da
er unerkannt blieb, wieder frey gelassen. Hierauf

XXII. Jahrg.

(13)

begab

begab er sich nach Mühlhausen in Thüringen, und fand unter dem Pöbel eine Menge Freunde, die ihn mit offenen Armen aufnahmen.

Johann Köder, ein Kürschner und unruhiger Kopf, war einer seiner feurigsten Anhänger. Ihm folgten eine Menge nach, welche den Rath zwangen, Münzern zu erlauben, öffentlich zu predigen. Die einsichtsvolle Obrigkeit hörte ihn, und da sie seine neue Lehre schwärmerisch und ansüßig fand, so wurde ihm der Predigtstuhl untersagt.

Dies obgleich sehr gelinde Mittel stürzte den Rath mit einem Schlage. — Münzers Lehre hatte die Köpfe der niedern Volksklasse so erhitzt, daß alles in eine unglückliche Gährung gerieth. Ein plötzlicher Aufruhr brach aus. Auf Münzers Anordnung wurde der alte Rath abgesetzt, und ein neuer, der ganz von ihm abhing, eingeführt, und da es auf eine Gemeinschaft der Güter abgesehen war, so wurden die Klöster sammt den Häusern der Reichen der Stadt ohne Schonung geplündert.

Nun schlug Münzer seine Wohnung in dem Johanniterhofe auf. Vorgegebene Offenbarungen dienten ihm zum Vorwande eines neuen Regiments und zu eigenmächtigen Entscheidungen zweifelhafter Fälle, wobey er die schmeichelnde Idee einer Gemeinschaft der Güter überall in den Vordergrund zu stellen wußte. In dieser allgemeinen Volksgährung trat ein neuer Schwärmer, ein vormaliger Prämonstratenser, Mönch, Namens Pfeifer, welcher an gleicher Schwärmeren göttlicher Eingebung sein Gehirn versengt hatte, auf, fiel mit seinem räuberischen Anhang in das Eichsfeldische, vereinigte sich mit Münzern,
plün-

plünderte was ihm im Weg kam, und brachte verschiedene Gefangene mit zurück.

Dieser Vorfall und die Nachricht, daß sich 40000 Mann Bauern in Franken zusammengerottet, 150 adliche Schlösser und 23 Klöster geplündert und den Flammen Preis gegeben hätten, war Münzern zu günstig, um nicht diesen für ihm so glücklichen Zufall zu benutzen. Er schrieb deswegen an seine Anhänger nach Frankenhäusen, an die Bergleute im Mansfeldischen, die seine Zuhörer gewesen waren, ermahnte sie, sich mit ihm zu vereinigen; und bey einer unter freyem Himmel vor dem Blosbach zu Mühlhausen gehaltenen Versammlung sprang er, gleich einem Dümoulin der neuern Zeit, mit fanatischer Wuth auf einen erhöhten Stein. „Brüder! rief er aus, die Zeit der Freyheit ist endlich erschienen, jene glückliche Zeit, wo ihr das Joch, das euch die Tyrannen der Erde aufgelegt haben, abschütteln und euch in euer natürliches Recht wieder einsetzen könnt. Gott und das Recht ist mit euch! — Auf, Brüder, auf! schlagt auf Fürsten und Herrn, (dies war sein eigner Ausdruck) wie auf Nimrods Amboss, ohne zu schonen, die Zeit ist vorhanden, daß Gott nicht länger dulden will den Hochmuth der Tyrannen!“

In größter Eil waren seine Anstalten zu einem Kriege getroffen. Er errichtete in dem Barsbückerkloster zu Mühlhausen eine Stückgießerey, lud sämtliche Bauern zu Mühlhausen, Langensalza und Tennstädt zu sich ein, und schmeichelte ihnen mit der angenehmen Hoffnung, sie sämtlich in den Herrenstand zu erheben. In Mühlhausen das tragische Schauspiel zu eröffnen, mochte, wie die Folge zeigt, außer sei-

nem Plane liegen. Da, wo er ihn zuerst angelegt, wollte er ihn auch ausführen. Er begab sich deswegen mit seinen dreyhundert Auserwählten nach Franzenhausen, wohin sich die aufrührerischen Bauern, die aus dem Mansfeldischen verjagt worden waren, gezogen hatten. Pfeisern ließ er als Stadthalter in Mühlhausen zurück. Letztere waren schon auf dem Wege, sich mit dem Grafen von Mansfeld, der sie geschlagen, auszuföhnen. Münzers Ankunft aber vernichtete alle Verhandlungen, erhitzte ihre Köpfe aufs Neue so weit, daß sie jene Tractaten wieder abbrachen, und den Grafen Albrecht und den Grafen Ernst zu Mansfeld in einem Schreiben auf das schimpflichste behandelten. Letztern nennt Münzer unter andern einen elenden dürftigen Madensack, einen schädlichen Staupbesen der Freunde Gottes. Die Unterschrift der Briefe war allezeit: E. H. Münzer mit dem Schwerdt Gideons.

In dieser Krise starb Kurfürst Friedrich der Weise. Drey Tage vor seinem Hinscheiden rieth er seinem Nachfolger, Johann, Maafregeln zu ergreifen, um auf das kräftigste dem Bauernaufstand zu entgegenen, und versicherte ihm im Voraus, daß er ihn auch sicher glücklich dämpfen werde.

Johann sahe die Wichtigkeit dieser Ermahnung auch in ihrem ganzen Umfange ein, und da die benachbarten Fürsten, der Herzog George zu Sachsen, der Landgraf Philipp von Hessen, sich in einer gleich mißlichen Lage befanden, so vereinigten sie sich nun mit dem Herzog Heinrich von Braunschweig, ließen ihre Truppen, welche aus 1500 Mann zu Pferde und aus einigen Fahnen Fußvolk bestanden,

zusam-

zusammenziehen, und rückten gegen die aufrehrerischen Frankenhäuser vor.

An Anzahl waren ihnen die Bauern überlegen, gegen 8000 Mann stark, und auf einer Anhöhe bey Frankenhäusen ziemlich vorthailhaft gesetzt. Eine Wagenburg schützte ihr Lager, allein mit Gewehr waren sie schlecht versehen, und in der Taktik, so unvollkommen sie in damaligen Zeiten auch war, noch weniger geübt. So ließ sich denn freylich ein unglücklicher Ausgang voraussehen. Die vereinigten Fürsten, sey es, daß sie lieber den Weg der Güte einschlagen wollten, oder daß sie vielleicht der Gedanke einer unglücklichen Schlacht veranlaßte, suchten durch den ersten Weg sie zur Ruhe und Gehorsam zurückzuführen. Auch hatte Graf Albert von Mansfeld schon vorher Münzern in dieser Sache geschrieben. Allein weder der eine noch der andere Weg gelang, besonders da die Abgesandten, Graf Belf von Stollberg und Materwen von Gehoven, es zu einer Hauptbedingniß machten, die Rädelsführer auszuliefern. Münzer, der seine Rechnung dabey nicht fand, suchte alles aufzubieten, um die Gemüther stets in einer brausenden Gährung zu unterhalten. Von Haß und Grimm entbrannt, hielt er den Bauern eine lange Rede, in welcher er sie zur Beständigkeit und zur Ausdauer ermahnte, und gegen die Tyranny der Fürsten heftig redete, und ihnen eine wunderbare Hilfe von Gott versprach.

Mitten in seiner Rede erschien ein Regenbogen. Münzer als ein Mann von lebhaftem Kopf und voll Geistesgegenwart, benutzte bey seinen fanatischen Zuhörern dieses Ohngesähr, versicherte, daß es ein un-

verkennbares Zeichen göttlicher Gnade und Hülfe, da sie in ihren Fahnen einen Regenbogen führten, sey, bestärkte sie hierdurch in ihrem schwärmerischen Enthusiasmus, tödtete den Abgesandten von Gehoven, ließ Graf Welfen in enge Verwahrung bringen, und fragte nun seine Verbündeten, nachdem er ihnen das Schreiben der Fürsten vorgelesen hatte, ob sie sich noch zu ergeben gesonnen wären. Einstimmig erschallte zur Antwort: „Nein! — Mit einander leben und sterben“ — war die allgemeine Losung! Ist sprach er ihnen neuen Muth zu, stimmte mit dem Ausdruck hoher Begeisterung das Lied „Komm heiliger Geist“ an, und das Geschrey der unsinnigen Menge erhob sich von allen Seiten. In diesem Lärm stellte er sie in Schlachtordnung, rückte aus, und es kam den 15. May 1525 zum Angriff. In der festen Ueberzeugung einer unmittelbaren göttlichen Hülfe griffen die unglücklichen Verführten nun unter jenem Gesange und dem Liede „Nun bitten wir den heiligen Geist“ mit Muth und Feuer an. Da aber die übernatürliche Hülfe ausblieb, und die Feuerschünde der Fürsten ganze Glieder niederrissen, wurden sie verzagt, und fingen an zu weichen, doch hielten sie noch einige Zeit mit vieler Tapferkeit Stand, und suchten sich mit dem Troste, daß die Getödteten nicht zu der Zahl der Auserwählten Gottes gehdrt hätten, zu befriedigen, indem sie Münzer versicherte, daß diese unmöglich von den Kugeln getroffen werden könnten. Da aber der Auserwählten immer weniger wurden, so sahen sie sich bald genöthigt, sich in die Wagenburg zurückzuziehen. Die Soldaten der verbündeten Fürsten drangen ihnen nach, schlugen sie

gänz

gänzlich in die Flucht, tödteten, wie einige angeben, auf 5000, nach andern aber auf 7000 Mann, und zwangen den größten Theil, unter denen sich auch Münzer befand, sich nach Frankenhäusen, welche Stadt ihm sehr ergeben war, zu werfen.

(Der Beschluß im nächsten Stück.)

II.

Anweisung

zur zweckmäßigen Behandlung und Rettung der Scheintodten oder durch plötzliche Zufälle verunglückter Personen.

(Fortsetzung.)

III. Erwürgte und Erhängte.

1. Vor allem muß die Lösung des Bandes um den Hals sogleich vorgenommen werden.

2. Beym Abschneiden und Herabnehmen muß man ganz besonders dafür sorgen, daß der Körper nicht fällt.

3. Ist die That eben geschehen, so bewirkt man die Rückkehr des Lebens oft bloß durch Besprengung des Gesichts mit kaltem Wasser, durch Zufächeln kalter Luft, durch kalte Umschläge auf den Kopf und Bürsten der Fußsohlen.

4. Hilft dies nicht, oder wird der Körper erst, nachdem er schon kalt geworden ist, angetroffen, so muß man aus der innern Halsblutader, oder wenn dies nicht möglich ist, aus einer andern Ader $\frac{1}{2}$ bis 1 Pfund Blut lassen, und das Fließen desselben durch warmes Wasser befördern. Kommt kein Blut, so muß man dennoch die

Aber verbinden, damit nachher bey wiedererwachtem Leben keine Verblutung entsteht.

Nur wenn der Scheintodte sehr schwach, alt und abgelebt ist, muß die Aderöffnung unterbleiben, und durch 6 bis 12 Blutigel oder blutige Schröpfköpfe auf die Stirn, hinter die Ohren und im Nacken ersetzt werden.

5. Hierauf bläset man Luft ein, und fängt die Erwärmung und das Reiben an. Damit verbindet man warme Fuß- und Handbäder, Peitschen mit Brennesseln, Einwickeln der Füße in Senfteige und Klystiere. Dann Nr. IV. V. VI. VII. XI. XIII. XIV. XV. XVI.

6. Kommt der Scheintodte wieder zu sich, so giebt man ihm eine Tasse Thee mit Essig, Wein oder 20 Tropfen Hoffmanns-Liquor.

7. Wird er wieder schwindelig und betäubt, so macht man kalte Umschläge auf den Kopf.

IV. E r s t i c k t e.

Der Tod des Erstickens erfolgt durch zu langen Aufenthalt in Behältnissen, wo die Luft verdorben ist, z. B. durch Kohlendunst, frische Oelfarbe, frischen Anstrich mit Kalk, Ausdünstungen von Blumen, Früchten, Wurzeln, frischem Heu und Hopfen in lange verschlossen gewesenen Zimmern, in Kellern, wo Bier oder Most gähret, in Gruben, wo Pflanzen oder thierische Theile faulen, in Kloaken, in tiefen Brunnen und Schächten.

1. So lange noch ein Licht in dergleichen Behältnissen verbrähet, ist es gefährlich, sich hinein zu wagen.

2. Ehe sich daher Jemand in ein solches Behältniß begiebt, um einen auf diese Art Verunglückten aus dem gefährlichen Orte wegzuschaffen, muß die Luft in demselben erst dadurch gereinigt werden, daß man Wasser, besonders Kaltwasser, in Menge hineinschüttet, brennende Stroh- wische hineinwirft, und Schießpulver darin abbrennt.

3. Der Retter muß einen mit Essig oder verdünntem Salmiakgeist angefeuchteten Schwamm in den Mund nehmen, und nach Beschaffenheit des Behältnisses, in das

er

er sich begeben will, sich einen starken Strick um den Leib binden, auch einen andern an der Hand befestigen, um das Zeichen geben zu können, wenn er herausgezogen seyn will.

4. Ist der Verunglückte in die für die Rettungsversuche passende Lage gebracht, so reibt man erst die schädliche Luft aus den Lungen, indem man die Brust abwärts und den Bauch aufwärts drückt.

5. Hierauf übergießt man ihn einigemal mit kaltem Wasser, reibt Gesicht und Brust wiederholt mit kaltem Essig, läßt ihn zur Ader, wenn das Gesicht sehr aufgerieben und braun ist, und die Adern vom Blute trocken, wendet nach einander Nr. VI. VII. VIII. III. IV. V. XI. u. XII. an, und bläset mit einem Blasebalge Luft ein.

6. Stellen sich Lebensäußerungen ein, so wird er abgetrocknet und erwärmt, von Zeit zu Zeit aber noch im Gesicht mit kaltem Wasser oder Essig bespritzt.

7. Hat er sich noch mehr erholt, so giebt man Fliederthee mit Essig, oder einige Löffel guten Wein oder Glühwein.

8. Haben diese Versuche nichts gesruchtet, so geht man über zu Nr. XIII. XIV. XV. XVI.

V. Vom Blitz Erschlagene.

1. Man bringt den vom Blitz leblos gewordenen so gleich in die frische Luft, und bereitet ihn zu den Versuchen vor.

2. Dann spritzt man ihm kaltes Wasser ins Gesicht, wendet Nr. VII. II. IV. X. XI. und kalte Klystiere an, und reibt ihm Brust, Gesicht und Schläse mit Branntwein.

3. Kommt er zu sich, so giebt man ihm Wein oder Hoffmannstropfen mit Wasser.

4. Kehrt hiernach das Leben nicht zurück, und hat man dem Unglücklichen nicht gleich, nachdem ihn der Blitz traf, zu Hülfe kommen können, so bläset man Luft ein, und fängt das Reiben an. Hilft dies nicht bald, so bringt

man ihn in ein Erdbad, indem man den ganzen Körper mit Ausnahme des höher zu legenden Kopfs 1 bis 1½ Fuß hoch mit lockerer Erde bedeckt.

VI. Nach einem Falle Leblosscheinende.

Man legt sie mit etwas aufgerichtetem Kopf und Oberleib auf ein weiches Lager, besprengt das Gesicht mit kaltem Wasser, wendet das Tropfbad auf den Kopf an, und gibt ein Klystier. Die weitere Behandlung muß der Arzt bestimmen.

(Der Beschluß im nächsten Stück.)

Auflösung des Räthsels im 10. Stück:

Die Freude und der Schmerz.

Der Charade im 11. Stück:

Windbeutel.

Chronik der Stadt Halle.

I.

Universität.

Nächsten Sonntag letzter akademischer Gottesdienst in diesem Winterhalbjahr.

2.

Schulen.

Den werthen Eltern der die deutschen Schulen des Waisenhauses besuchenden Kinder und andern Freunden

den der Jugendbildung zeigen wir hierdurch an, daß am 2ten April Vormittags von 9 und Nachmittags von 2 Uhr an die öffentliche Prüfung der Bürgerschule, und den 3ten in denselben Stunden die der Töchterschule gehalten werden wird, und laden dazu freundlichst ein.

Die Aufnahme neuer Schüler und Schülerinnen in diese Schulen wird gleich nach dem Feste bis zu Ende des Aprils geschehen können.

Die Freyschulen betreffend, so ist immer die Knabenabtheilung so zahlreich, daß in dieselbe niemand aufgenommen werden kann; in die Mädchenabtheilung aber können einige zwanzig zugelassen werden.

Jedes in eine von allen diesen Schulen ohne Unterschied aufzunehmende Kind muß, auf höhere Verordnung, mit einem Pockenattest versehen seyn.

Die Aufseher der deutschen Schulen des hiesigen
Waisenhauses.

3.

Institut für angewandte Naturwissenschaften.

Künftigen Donnerstag den 5ten April wird die Reihe der Vorlesungen für diesen Winter geschlossen. Während des Sommers werden monatliche Zusammenkünfte der Directoren und Vorsteher des Instituts statt finden, zu denen jedes Mitglied Zutritt hat, und in diesen Versammlungen können von den Mitgliedern mit den vorhandenen Geräthschaften Versuche angestellt,

stellt, die in Abschrift bey dem Archive vorhandenen Vorträge durchgesehen, und Anträge zur Prüfung für das Institut gehöriger Gegenstände angebracht werden. Auch sollen an diesen Tagen immer einige zweckmäßige Schriften vorliegen, so daß jedes Mitglied, das diese Versammlungen besuchen will, eine passende Beschäftigung findet. Diese monatlichen Versammlungen beginnen, sobald ein zweckmäßiges Lokal dazu ausgemittelt ist, und wir werden nicht verfehlen, in diesen Blättern Nachricht davon zu geben.

Germa. Ston.

4.

Halle'scher Getreidepreis.

Den 22. März. Weizen 1 Ehlr. 16 Gr., auch 1 Ehlr. 11 Gr.
 Roggen 1 Ehlr. 1 Gr., auch 23 Gr. Gerste 19 Gr., auch
 18 Gr. Hafer 16 Gr., auch 14 Gr.

Den 24. März. Weizen 1 Ehlr. 15 Gr., auch 1 Ehlr. 10 Gr.
 Roggen 1 Ehlr., auch 23 Gr. Gerste 19 Gr., auch
 18 Gr. Hafer 16 Gr., auch 14 Gr.

Den 27. März. Weizen 1 Ehlr. 16 Gr., auch 1 Ehlr. 10 Gr.
 Roggen 1 Ehlr., auch 22 Gr. Gerste 19 Gr., auch
 18 Gr. Hafer 16 Gr., auch 14 Gr.

Der Polizey-Inspector Heller.

Berichtigung.

Im 12ten Stück des patriot. Wochenblatts vom
 24. März ist unter den milden Wohlthaten Nr. 79
 1 Ehlr. 12 Gr. 6 Pf. statt 1 Ehlr. zu lesen.

5.

5.

Gebörne, Getraute, Gestorbene in Halle re.
Februar. März 1821.

a) Gebörne.

Marienparochie: Den 9. Febr. dem Bauinspector
Weinhold eine Tochter, Caroline Amalie Friederike.
(Nr. 222.) — Den 10. März dem Sattler Prinz
ein S., Hermann Wilhelm Moris. (Nr. 124.) —
Den 11. März ein unehel. S. (Nr. 816.)

Ulrichsparochie: Den 13. März dem Handarbeiter
Zennicke ein S., Friedrich Wilhelm. (Nr. 213.)

Morisparchie: Den 10. März dem Buchbindermei-
ster Wagner ein S., Eduard Hermann. (Nr. 682.) —
Den 17. dem Maschinenbauer Horn ein S., Friedrich
Wilhelm. (Nr. 2082.) — Den 20. dem Fleischermeister
Beyer ein S., Johann Ernst Franz. (Nr. 592.) —
Den 22. dem Hoshändler Kopp ein S. todtgebörne.
(Nr. 691.)

Domkirche: Den 24. Febr. dem Rentant Seyffert
eine T., Marie Mathilde Betty. (Kön. Pädagogium.)

Glauch: Den 12. März dem Buchdrucker Blume
ein Sohn, Carl Friedrich Ferdinand. (Nr. 1667.) —
Den 14. dem Handarbeiter Jänecke ein Sohn, Carl
Andreas. (Nr. 1893.) — Dem Zimmergesellen Kör-
ting eine T., Dorothee Christiane. (Nr. 1808.) —
Den 19. dem Zimmergesellen Michaelis eine Tochter,
Sophie Dorothee. (Nr. 1837.)

b) Gestorbene.

Marienparochie: Den 16. März des Steuerauf-
sehers Höhrholdt T., Bertha Wilhelmine Christiane,
alt 1 J. 1 M. 1 T. Streckfluß. — Den 17. eine
unehel. T., alt 3 W. 1 T. Krämpfe. — Den 18.
eine

eine unehel. F., alt 1 W. 3 B. 5 F. Krämpfe. —
Den 19. des Schneidermeisters Flaschmann G., Jo-
hann Gottfried, alt 2 F. 3 W. Krämpfe.

Moritzparodie: Den 18. März des Zimmergesellen
Persch F., Johanne Marie Wilhelmine, alt 3 W.
1 F. Krämpfe. — Den 22. des Kofhändlers Kopp
Sohn, todtgebohren.

Domkirche: Den 21. März der Landmann Siedler
aus Siebitsch, alt 53 Jahr, Diarrhö.

Neumarkt: Den 24. März der Küster Stahlmann,
alt 75 Jahr 6 Monat, Altersschwäche.

Herausgegeben von A. H. Niemeyer und H. B. Wagnitz.

Bekanntmachungen.

Es ist in unserm Polizey-Büreau ein auf der Strafe
gefundenen und zerbrochener silberner Eßlöffel abgegeben
worden, dessen unbekannter Eigenthümer hierdurch aufge-
fordert wird, sich binnen 14 Tagen in dieser Qualität im
gedachten Büreau auszuweisen, widrigenfalls, und nach
Ablauf der gedachten Frist, der Löffel der hiesigen Armen-
kassa zur freyen Disposition wird überwiesen werden.

Halle, den 22. März 1821.

Der Magistrat.

Mellin. Heydrich. Meier.

Es ist ein einzelner gefundener Stiefel im Polizey-
Büreau abgegeben worden, der Eigenthümer kann sich da-
selbst binnen 14 Tagen melden, und solchen in Empfang
nehmen, widrigenfalls solcher verkauft werden wird.

Halle, den 22. März 1821.

Der Magistrat.

Mellin. Heydrich. Meier.

Nach dem 10ten Stück des Amtsblatts Königl. Hochlöblicher Regierung zu Merseburg vom 17. d. M. pag. 70 hat Königl. Hochlöbl. Regierung zu Magdeburg unterm 16ten Januar d. J. eine Bekanntmachung erlassen, wodurch verfügt ist, daß sämtliche Interessenten der Magdeburgischen Städte-Feuer-Societät zur Bildung eines neuen Fonds die auf sie repartirten Beyträge des schlechtesten einzahlen sollen.

Sämmtliche Hauseigenthümer in Halle, Glaucha und Neumarkt werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß der zu leistende Beytrag auf Drey Groschen — und Zwey Pfennige für die außerdem noch vorfallenden Kosten — von Einhundert Thalern Einsatz-Kapital sich beläuft.

Uebrigens fügen wir noch hinzu, daß jeder Hauseigenthümer noch durch einen besondern Aufforderungszettel von der zu zahlenden ganzen Quote benachrichtigt wird, so wie auf selbigen die Tage, an welchen diese Gelder erhoben werden, mit vermerkt werden sollen.

Halle, den 21. März 1821.

Der Magistrat.

Mellin. Meier. Lehmann.

In meinem Hause sub Nr. 629 sind drey bis vier Stuben sogleich oder bevorstehende Ostern mit oder ohne Meubles zu vermiethen.

Halle, den 27. März 1821.

Bermittwete Justizcommissarius G ü h n e.

Wir ist vor einiger Zeit eine Goldmünze von der Größe eines Viergroschenstücks, auf deren einer Seite die Inschrift: Excitat aeterni proavi cum nomine virtus in einem Lorbeerkranze befindlich, abhanden gekommen. Wer mir solche wieder zu schaffen weiß, dem sichere ich hierdurch eine der Sache angemessene Belohnung zu.

Halle, im März 1821.

J. W. Wenig, Lithograph;
wohnhast kleine Ulrichstraße Nr. 1024.

Es sollen 800 Thaler in Golde und 700 Thaler in Courant, der Universitäts-Witwenkasse gehörige Gelder, hypothekarisch gegen gehörige Sicherheit ausgeliehen werden. Nähere Nachricht giebt

der Universitäts-Richter Dryander.

Halle, den 20. März 1821.

Landwein = Versteigerung.

Donnabends den 31sten d. M. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr an, soll in dem im hiesigen Scharrengebäude belegenen Auktionssaale eine Quantität Naumburger Landwein von circa 80 Eymern, in Antern, Eymern, ganzen und halben Orhofren, unter den im Termin näher bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich in Courant versteigert werden.

Halle, den 20. März 1821.

A. W. Köfler.

Die Gewinne der 3ten Klasse können in Empfang genommen werden. Die Renovation der 4ten Klasse muß spätestens den 6ten April geschehen. Auch können wir noch mit Loosen zur kleinen Lotterie dienen.

Halle, den 27. März 1821.

Lehmann. Kunde.

Ein Logis von 2 bis 3 Stuben ist nebst allem Zubehör zu vermietzen und kann zu Ostern bezogen werden bey

Joh. Friedr. Mende vor dem Klauethor.

Im Hause des Herrn Uhrmacher Weilson, Galgstraße Nr. 326, steht ein gut betontes und fehlerfreyes Forteplano wegen schneller Veränderung zum Verkauf.

Das Hundert recht gute trockne Braunkohlensteine werden von jetzt an bey mir für 8 Gr. verkauft in Nr. 700 am alten Markt.

G. Uhde.

Man wünscht einen eisernen Geldkasten zu kaufen. Das Nähere deesshalb in der Expedition des patriotischen Wochenblatts.

Hierzu eine Beplage. Bekanntmachungen.